
1420/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Februar 2004, Nr. 1436/J, betreffend Kritik an der Zuteilung von Milchkontingenten aus der nationalen A-Quoten-Reserve, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Da es keine offizielle Quotenpreis-Notierung in Österreich gibt, ist eine exakte Darlegung schwierig. Es werden derzeit Milchquotenpreise von 0,8 bis 1,2 EUR/kg je nach Fettgehalt genannt, was einen Wert von rund 35,9 Mio. EUR für die zugeteilte Milchquote ergäbe.

Zu Frage 2:

Die Frage nach dem Wert der zusätzlichen Milchquote macht es notwendig, das grundsätzliche Missverständnis des Ziels der Milchquotenregelung nochmals ins Bewusstsein zu rücken. Die zugeteilte Milchquote soll primär zur Lieferung von Milch ohne Zusatzabgabe (Strafzahlung) berechtigen, damit der Milchmarkt, im Gleichgewicht bleibt. Durch die Einfüh-

rung der Handelbarkeit von Milchquoten wurde die Milchquote kapitalisiert. Mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung ist der genannte Wert nicht mehr relevant, da das System der Milchquotenregelung immer nur für einen bestimmten Zeitraum festgelegt wird.

Die Milchprämie beträgt im Jahr 2004 11,81 EUR/t und steigt bis zum Jahr 2006 auf 35,5 EUR/t an. Da die Zuteilung für die Sicherung des Grundbetrags der Milchprämie (2004: 8,15 EUR/t; 2006: 24,49 EUR/t) für Österreich notwendig war, werden im Jahr 2004 knapp 300.000 EUR und ab dem Jahr 2006 ca. 800.000 EUR jährlich den österreichischen Milchlieferanten zur Verfügung stehen, die sonst für die österreichischen Milchlieferanten verloren gegangen wären.

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass durch die GAP-Reform die Wirtschaftlichkeit der Ausweitung der Milchproduktion sinkt - je nach Betriebsgröße zwischen 6 bis 21 %. Betriebe, die sich auf die Milchwirtschaft spezialisieren, sind vom Rückgang des Grenzdeckungsbeitrages bei der Produktionsausweitung stärker betroffen. Daher war es sinnvoll, gerade Milchviehbetriebe, die sich derzeit im Wachstum befinden, zu stärken.

Zu Frage 3:

Um zu verhindern, dass zugeteilte Quoten gewinnbringend verkauft werden, wurde bei diesem Zuteilungsverfahren, wie auch bereits beim Zuteilungsverfahren 1999/2000 in ähnlicher Weise, eine zeitliche Beschränkung dahingehend eingeführt, dass bei Quotenverkauf oder Verleasen bis zum Zwölfmonatszeitraum 2006/2007 die zugeteilte Menge in die nationale Reserve zurückfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass die zugeteilten Quoten beliefert und nicht gewinnbringend weiterverkauft werden können. Diese Regelung ist unabhängig vom Verteilungsschlüssel zu sehen. Nach dem Zwölfmonatszeitraum 2006/2007 können die Quoten im Wege der Handelbarkeit frei übertragen werden. Bei Betrieben, die sich im Wachstum befinden, ist jedoch diese Gefahr wesentlich geringer, da die Quoten weiterhin am Betrieb zur Milchanlieferung benötigt werden.

Zu Frage 4:

Bei einer linearen Zuteilung an alle Milcherzeuger hätten statt rund 13.000 Anträgen und Bescheiden rund 60.000 bearbeitet, gedruckt und verschickt werden müssen. Es wäre auch

mit einer dementsprechend höheren Anzahl von Einsprüchen zu rechnen gewesen, die händisch erledigt werden müssen. Da diese Quoten effektiv einer Verkaufssperre unterliegen, hätte in den Folgejahren die Verwaltung aufgrund der vermehrten Verfälle und Wiederzuteilungen zu einem erhöhten Rechenaufwand (für jede Quotenveränderung wird ein Kontoblatt gedruckt) geführt.

Bei einer neuerlichen linearen Zuteilung würde jeder Milcherzeuger nur rund 1,4 % erhalten, das ergäbe im österreichischen Durchschnitt eine Erhöhung der Lieferquoten von rund 600 kg. Diese geringen Zuteilungsmengen stünden in keinem Verhältnis zum dabei entstehenden Verwaltungsaufwand und Nutzen für den durchschnittlichen Milchlieferanten. Der bürokratische Aufwand war daher im Interesse der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durch die Festlegung einfacher Kriterien, die von der Agrarmarkt Austria automationsunterstützt geprüft werden können, gering zu halten.

Zu Frage 5:

Zur Aktivierung der Milchprämie musste das Quotenzuteilungsverfahren möglichst rasch abgeschlossen werden und die Zuteilung noch rechtzeitig vor Ende des aktuellen Zwölfmonatszeitraums erfolgen, um den Erzeugern die Möglichkeit zu geben, die Quote noch zu beliefern. Eine Zuteilung an spezielle Härtefälle hätte das Verfahren komplizierter gemacht und verzögert, da eine genaue Überprüfung der Anträge mit Vor-Ort-Kontrollen notwendig gewesen wäre. Zudem hätte auch hier die Zuteilung, wie in Artikel 5 der VO (EWG) Nr. 3950/1992 gefordert, nach objektiven Kriterien erfolgen müssen.

Für Jungunternehmer gibt es bereits seit dem EU-Beitritt spezielle Förderungen, wie z.B. die Niederlassungsprämie. Durch die Förderungen von betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen bzw. die Erleichterung einer geordneten Hofübergabe soll die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig gesichert werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Von den 12.955 gestellten Anträgen konnten 12.527 positiv erledigt und 35.952 t im Dezember 2003 zugeteilt werden. Bei positiver Erledigung erhält daher jeder Antragsteller eine zusätzliche Anlieferungsreferenzmenge von durchschnittlich ca. 2.870 kg, was einem Zutei-

lungsprozentsatz von 3,305 % entspricht. 186 Anträge wurden abgelehnt, weil sie eine Zuteilungsmenge unter 360 kg beinhielten.

	Zuteilungsberechtigte Betriebe	% Betriebe, die zuteilungsberechtigt sind
NÖ	2.801	27,59%
OÖ	3.978	25,33%
S	1.168	20,23%
St	2.335	26,69%
K	829	23,84%
T	910	11,66%
V	410	16,27%
B	96	21,92%
gesamt	12.527	22,93%

Daten: Agrarmarkt Austria 28.01.2004

Die Zuordnung zu Regionen, Bergbauernbetrieben und Zonen ist aufgrund fehlender Verknüpfungen der Daten der Agrarmarkt Austria nicht möglich. Daten auf Bezirks- und Molke-riebene sind ebenfalls nicht verfügbar, da keine dahingehenden Auswertungen gemacht wurden. Die Herausgabe von Daten auf Molkereiebene würde zusätzlich ein datenschutzrechtliches Problem darstellen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Insgesamt haben 103 Milcherzeuger Berufung erhoben. 30 Berufungen konnten im Wege einer Berufungsvorentscheidung entschieden werden, die restlichen 73 Berufungen wurden an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft weitergeleitet. Davon stammen 22 Berufungswerber aus Oberösterreich, 23 aus Salzburg, 8 aus Tirol, 8 aus der Steiermark, 6 aus Niederösterreich und je 3 aus Kärnten und Vorarlberg.

In den nunmehr durchzuführenden Berufungsverfahren wird sämtlichen Berufungswerbern Parteiengehör eingeräumt, danach wird ein Berufungsbescheid erlassen werden. Dagegen steht kein ordentliches Rechtsmittel offen, die Berufungswerber haben jedoch die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Berufungsentscheidung eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Zu Frage 10:

Gibt ein Milcherzeuger, der im Rahmen dieses Verfahrens eine Anlieferungs-Referenzmenge zugeteilt erhalten hat, bis einschließlich den Zwölfmonatszeitraum 2006/2007, eine Anlieferungs-Referenzmenge ab, so fällt der zugeteilte Anlieferungs-Referenzmengen-Anteil in die nationale Reserve. Ab dem Zwölfmonatszeitraum 2007/2008 ist dieser zwingende Verfall nicht mehr vorgesehen.

Zu Frage 11:

Die zur Verfügung stehende nationale Reserve wurde im Rahmen des Zuteilungsverfahrens aufgebraucht, zum Zeitpunkt der Zuteilung standen keine weiteren Mengen zur Verfügung.

Zu Frage 12:

Der Präko-Milchausschuss ist ein Gremium der Interessensvertretung und unterliegt nicht dem Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Der Ausschuss gibt als gesamtes Organ Empfehlungen ab. Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass ein Konsens darüber herrschte, dass keine Zuteilung an alle Milcherzeuger (Gießkannenprinzip) erfolgen und die Antragsberechtigung auf Betriebe mit Quotenzukauf oder durchgehendes Leasing eingeschränkt werden sollte.

Zu den Fragen 13 bis 19:

Verteilung der zuteilungsberechtigten Betriebe nach Zuteilungsmenge und Bundesland								
Bundesland	Zuteilungsmenge							Gesamt
	<1.000	1.000-5.000	5.000-10.000	10.000-15.000	15.000-20.000	20.000-25.000	>25.000	
Burgenland	9	48	27	8	2	2	0	96
Kärnten	123	596	90	14	4	2	0	829
Niederösterreich	198	2.289	420	22	3	0	1	2.801
Oberösterreich	311	3.192		41	12	0	2	3.978
Salzburg	183	851	115	15	4	0	0	1.168
Steiermark	270	1.858	191	16	0	0	0	2.335
Tirol	233	611	55	10	1	0	0	910
Vorarlberg	67	265	62	15	0	1	0	410
Summe:	1.394	9.710	1.248	141	26	5	3	12.527

Daten: Agrarmarkt Austria, Stand 28.01.2004

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7 verwiesen werden.

Zu Frage 20:

Aufstellung der 10 höchsten Zuteilungsmengen		
Zuteilung	Referenzmenge	BUNDESLAND
31.060	971.625	Oberösterreich
26.928	841.708	Niederösterreich
26.166	817.869	Oberösterreich
23.812	774.289	Burgenland
23.383	730.898	Kärnten
22.921	813.647	Kärnten
22.877	719.082	Vorarlberg
20.244	632.770	Burgenland
19.333	716.466	Oberösterreich
19.284	616.712	Oberösterreich

Daten: Agrarmarkt Austria, Stand 28.01.2004

Zu Frage 21:

	Anteil an A-Quote Österreich (%)	zuteilte Menge (kg)	Anteil an Gesamtzuteilungsmenge (%)
NÖ	20,32	8.346.427	23,22
OÖ	31,60	12.011.614	33,41
S	10,17	3.197.608	8,89
St	15,45	6.126.369	17,04
K	6,02	2.395.727	6,66
T	10,63	2.038.245	5,67
V	4,62	1.331.950	3,70
B	1,17	504.219	1,40
gesamt	100,00	35.952.159	100,00

Daten: Agrarmarkt Austria, Stand 28.01.2004

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7 verwiesen werden.

Zu Frage 22:

Abgewickelt wurde das Verfahren im bereits bestehenden MREF-System der AMA. Da für eine erfolgreiche Antragstellung und Bescheidverwaltung in Summe über 200 Abfragen in

den verschiedenen Abläufen (Zuteilung, Verfall und Wiedertzuteilung) benötigt wurden, hier nur die fünf wichtigsten:

1. fristgerechter Antrag,
2. Unterschrift des Bewirtschafters,
3. aktiver Milcherzeuger,
4. aktuelle Quote > 0,
5. Saldo-Handel der letzten drei Zwölfmonatszeiträume bis einschließlich 31.07.2003 > 1000 kg; wenn nein, dann in jedem der drei Zwölfmonatszeiträume ein Leasing, Durchschnitt davon >1000 kg.

Wenn ein Betrieb nicht alle dieser fünf Abfragen positiv durchläuft, wird ein negativer Bescheid ausgestellt.

Zu Frage 23:

Ergebnisse des Zuteilungsverfahrens 2003 nach Größenklassen					
KLASSE A-Quote	Anzahl Betriebe gesamt	Zuteilungs- berechtigung	Anteil an Gesamtzuteilungs- berechtigten	Zugeteile Menge (kg)	Durchschnittl. Zuteilung / Betrieb (kg)
<10.000	6.048	2	0,02	834	417
10.000-19.999	10.694	440	3,51	226.670	515
20.000-29.999	8.508	771	6,15	602.489	781
30.000-39.999	6.110	959	7,66	1.057.804	1.103
40.000-49.999	4.645	1.139	9,09	1.600.099	1.405
< 50.000	36.005	3.311	26,43	3.487.896	1.053
50.000-59.999	3.866	1.151	9,19	1.973.443	1.715
60.000-69.999	3.130	1.181	9,43	2.405.613	2.037
70.000-79.999	2.455	1.087	8,68	2.538.038	2.335
80.000-89.999	1.875	907	7,24	2.395.005	2.641
90.000-99.999	1.385	719	5,74	2.130.063	2.963
50.000-99.999	12.711	5.045	40,27	11.442.162	2.268

100.000-109.999	1.197	718	5,73	2.344.038	3.265
110.000-119.999	894	569	4,54	2.039.573	3.584
120.000-129.999	689	467	3,73	1.826.252	3.911
130.000-139.999	560	411	3,28	1.729.188	4.207
140.000-149.999	432	311	2,48	1.402.790	4.511
100.000-149.999	3.772	2.476	19,77	9.341.841	3.773
150.000-159.999	348	255	2,04	1.231.859	4.831
160.000-169.999	270	199	1,59	1.009.296	5.072
170.000-179.999	233	181	1,44	980.777	5.419
180.000-189.999	193	156	1,25	886.345	5.682
190.000-199.999	158	124	0,99	753.497	6.077
150.000-199.999	1.202	915	7,30	4.861.774	5.313
200.000-209.999	146	108	0,86	683.649	6.330
210.000-219.999	108	92	0,73	613.365	6.667
220.000-229.999	90	71	0,57	496.372	6.991
230.000-239.999	73	61	0,49	451.145	7.396
240.000-249.999	66	58	0,46	439.993	7.586
200.000-249.999	483	390	3,11	2.684.524	6.883
≥ 250.000	450	390	3,11	4.133.962	10.600
Summe	54.623	12.527	100,00	35.952.159	2.870

Durch das Zuteilungsverfahren kommt es zu einer Verbesserung der Struktur in der Milchproduktion und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft.

Zu Frage 24:

Mit der Milchprämie sollen die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossenen Interventionspreissenkungen abgegolten werden. Österreich liegt bei der Struktur der Milchlieferanten (Anlieferungsreferenzmenge/Lieferant) im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union an letzter Stelle und ist auch bei der Verbesserung der Lieferantenstruktur gegenüber anderen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Strukturverhältnissen deutlich ins Hintertreffen geraten. Somit ist die Zuteilung von Quoten an Betriebe, die sich im Wachstum befinden, eine wesentliche Hilfe bei der Umsetzung der beschlossenen agrarpolitischen Maßnahmen.

Zu Frage 25:

Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine durchschnittliche Quotenerhöhung von 1,5 % beginnend mit 2006 beschlossen. Daher wird eine Diskussion über eine mögliche Zuteilung dieser Referenzmenge frühestens 2005 geführt werden.